SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss EU-Richtlinie 1907/2006

Dokument: MSDS_ABF-Wax Modellierwachse_DE.docx Revision: 2017-11-16

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator**

Handelsname(n):		Art.-Nr.:
	ABF-Wax Wachsdrahht	08052143
	ABF-Wax Margin	08052148
	ABF-Wax Universal	08052149
	ABF-Wax Creativ light	08052150
	ABF-Wax Creativ dark	08052151
	ABF-Wax Position	08052153
	ABF-Wax Special	08052154

REACH-Registrierungsnummer: Eine Registrierung ist nicht vorgesehen, da die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert.

1.2 **Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Modellierwachse zur Anwendung in der Zahntechnik, ideal zur Bearbeitung mit rotierenden Instrumenten.

Nur für gewerblichen Gebrauch bestimmt – nicht für den öffentlichen Vertrieb vorgesehen!

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Cendres+Métaux SA, Rue de Boujean 122, CH-2501 Biel/Bienne, Schweiz
Tel. +41 58 360 2211 Fax +41 58 360 2205 mailto:info@cmsa.ch

1.4 **Notrufnummern**
Internationale Notfallnummer: +41 44 251 5151 Tox Info Suisse (24h, von ausserhalb der Schweiz)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):
Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen entfällt eine Gefahrenbezeichnung.

2.2 **Kennzeichnungselemente**
Entfallen.

2.3 **Sonstige Gefahren**
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder als vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Gemische**
Charakterisierung: Compound aus Kohlenwasserstoffwachsen 75-85%, Polymerwachsen 10-15% und Naturwachsen 5-10%.

Zusammensetzung / Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nummern: 64742-51-4, 68527-08-2, 8030-12-4 (keine einstufungspflichtigen Inhaltsstoffe).

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for Authorization“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produkts. Es ist deshalb nicht zu erwarten, dass solche Stoffe in Mengen ≥ 0.1% im Produkt enthalten sind.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**
Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Einatmen: Für ausreichend Frischluft sorgen.
Augenkontakt: Auge unverzüglich bei geöffnetem Lid während mehreren Minuten mit Wasser spülen, dann Arzt konsultieren.
Hautkontakt: Unverzüglich mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Verschlucken: Wasser trinken lassen (max. 2 Glas) und Mund spülen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Das Produkt kann eine abführende Wirkung haben.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Beim Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt konsultieren; Label und Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt bereithalten.

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**
Geeignet: Wasser, Kohlendioxid (CO_2), Schaum, Löschpulver (Löschmittel der Umgebung anpassen).
Nicht zu verwenden: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Das Gemisch ist brennbar. Im Brandfall können gefährliche Brandgase oder Dämpfe entstehen. Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben und Dämpfen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 **Umweltschutzmassnahmen**
Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Trocken aufnehmen und der Entsorgung zuführen, dann nachreinigen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Vergleiche auch die Abschnitte 7 und 8 für Schutzmassnahmen und Abschnitt 13 für die Entsorgung.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**
Das Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Für gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Kühl und trocken an einem gut gelüfteten Ort lagern.

7.3 **Spezifische Endanwendungen**
Vergleiche Produktbeschreibung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 **Zu überwachende Parameter**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung; für gute Lüftung sorgen (dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erfolgen).

Bei heissem Produkt: Bildung von Wachsdämpfen und –nebeln so weit als möglich vermeiden. Ist dies nicht möglich, für ausreichende Lüftung sorgen, ggf. Absaugeinrichtung einsetzen.

Persönliche Schutzausrüstung
Beim Umgang mit dem Produkt sind je nach Gefährdungssituation folgende Vorsichtsmassnahmen angebracht:

Atemschutz: Nur bei starkem Wachsdampf / -nebel: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.
Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz oder geschlossene Schutzbrille (EN 166) tragen.
Handschutz: Nicht erforderlich.
Hautschutz: In Labors übliche Bluse tragen.

Hygienemassnahmen
Übliche hygienische Massnahmen im Umgang mit Chemikalien im Labor beachten; Haut- und Augenkontakt vermeiden; kontaminierte Kleidung sofort wechseln; Hände bei Unterbrechung oder Beendigung der Arbeit waschen; Einatmen von Wachsdämpfen vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen. Vergleiche auch Abschnitt 13 für die Entsorgung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild
Aggregatszustand: Fest.
Farbe: Verschieden (vgl. Produktbeschreibung).
Geruch: Schwach typisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	> 180 °C		
Entzündungstemperatur			nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften			nicht brandfördernd
Explosionsgefahr			nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck			nicht bestimmt
Bulkdichte	ca. 0.92 g/cm^3		
Löslichkeit			unlöslich
pH-Wert			nicht anwendbar
Mischbarkeit mit Wasser			unlöslich

9.2 Sonstige Angaben
Es sind keine weiteren relevanten Eigenschaften über das Produkt bekannt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Das Produkt kann nicht mit anderen Stoffen reagieren, wenn es vorschriftsgemäss gelagert und verwendet wird.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil, wenn es vorschriftsgemäss gelagert und verwendet wird.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Das Produkt stellt keine besondere Gefährdung dar, wenn es vorschriftsgemäss gelagert und verwendet wird.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

10.5 Unverträgliche Materialien
Nicht in Kontakt mit starken Oxidationsmitteln bringen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Das Gemisch ist brennbar. Im Brandfall können gefährliche Brandgase oder Dämpfe entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute orale Toxizität: LD50 Ratte: > 2000 mg/kg (Angaben gemäss Fremddatenblatt)

Gemäss den vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien für keine der nachstehenden toxikologischen Wirkungen gegeben:

- **Ätz- und Reizwirkung auf die Haut**
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
- **Keimzellmutagenität**
- **Karzinogenität**
- **Reproduktionstoxizität**
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
- **Aspirationsgefahr**

11.2 Weitere Informationen
Die Substanz wirkt abführend. Bei sachgemässer Handhabung ist eine Gefährdung allerdings unwahrscheinlich.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Wassertoxizität: Es liegen keine weiteren umwelttoxikologischen Befunde zum Gemisch vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine relevanten Untersuchungen zum Gemisch vor.

12.3 Bioakkumulationspotential
Es liegen keine relevanten Untersuchungen zum Gemisch vor.

12.4 Mobilität im Boden
Es liegen keine relevanten Untersuchungen zum Gemisch vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder als vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Es sind keine weiteren relevanten Informationen über das Gemisch bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produktreste entsprechend den nationalen und lokalen Vorschriften entsorgen.
Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.
Leere Behälter entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer
Entfällt. Das Produkt ist kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften ADR, IMDG, IATA.

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung
Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse
Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt.

14.5 Umweltgefahren
Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC Code
Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Das Produkt ist aufgrund der uns vorliegenden Erkenntnisse keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der entsprechenden EG-Richtlinie. Einschränkende Vorschriften sind für dieses Produkt nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Stoffgemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging (CLP-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Produkte)
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien auf dem Meer
ISO	International Organization for Standardization
LD50	Letale Dosis 50%
MARPOL	Maritime Pollution Convention (Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung)
PBT	persistenter, bioakkumulativer und toxischer Stoff gemäss Anhang XIII, REACH-Verordnung
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
vPvB	sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff gemäss Anhang XIII, REACH-Verordnung

Voller Wortlaut der Gefahren- und Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:
Entfällt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist zusammen mit der Gebrauchsanleitung und dem technischen Datenblatt zu verwenden. Es ersetzt diese nicht und beinhaltet auch keine Zusicherung von Eigenschaften (Qualitätsgarantie). Es lässt sich daraus auch kein Vertragsverhältnis ableiten. Die Angaben in diesem Datenblatt stützen sich auf unsere Kenntnisse über dieses Produkt zum Zeitpunkt der Herausgabe. Es wurde nach bestem Wissen und Gewissen im Hinblick auf die bestimmungsgemässe Anwendung des Produkts erstellt. Der Anwender wird darauf aufmerksam gemacht, dass Gefahren infolge missbräuchlicher Anwendung des Produkts nicht durch dieses Datenblatt abgedeckt sind. Es befreit den Anwender auch nicht von der Pflicht, sich über nationale Vorschriften im Zusammenhang mit diesem Produkt zu informieren. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Anwenders, alle einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsmassnahmen zu befolgen. Das vorliegende Datenblatt soll in dabei unterstützen. Die Angaben in diesem Datenblatt können nicht in allen Punkten umfassend sein. Dies befreit den Anwender jedoch nicht davon, weitere Vorschriften, die hier nicht aufgeführt sind und für deren Einhaltung er allein verantwortlich ist, zu kennen und zu befolgen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Quality Assurance
Kontaktperson: Dr. Theo Gautschi, Tel. +41 58 360 2271, mailto:theo.gautschi@cmsa.ch

Änderungen gegenüber der letzten Version
Komplette Neuausgabe der deutschen Fassung unter Berücksichtigung der GHS-Symbole und GHS-Sätze.